

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-290/2021-2026 1. Ergänzung

| | | | |
|--------------------|------------------------------|---------------|------------|
| Fachbereich | IV; Bauen und Liegenschaften | TOP-Nr.: | 2 |
| Aufgabengebiet: | 3.02 Bauantragsverfahren | Sitzung am: | 15.05.2024 |
| | | Aktenzeichen: | 611-80 |
| Sachbearbeiter/in: | Monika Thomann | Erstellt am: | 06.05.2024 |

| Beratungshistorie: | Termin | Beraten unter |
|-------------------------------------|------------|---------------|
| Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss | 07.12.2023 | TOP-Nr.: 1 |
| Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss | 15.05.2024 | TOP-Nr.: 2 |

Baurechtliche Beurteilung über die Voranfrage für das Grundstück Gemarkung Ravolzhausen, Flur 17, Flurstück 30/20, Schillerstraße 3 - Anbau an ein bestehendes Zweifamilienwohnhaus

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt der Voranfrage „Anbau an ein bestehendes Zweifamilienwohnhaus“ in der vorgelegten Form zu und erteilt das notwendige Einvernehmen der Gemeinde.

Begründung:

Das betroffene Grundstück liegt im Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplans „Am Limes“.

Für dieses Bauvorhaben ist durch die bereits erfolgte Grundstücksteilung eine Befreiung vom B-Plan notwendig.

Auch durch die geplante Verschmelzung der Flurstücke 30/19 und 30/20 ist eine Befreiung vom B-Plan notwendig.

Zulässig im Geltungsbereich des B-Plans ist:

GRZ (Grundflächenzahl) 0,20

Geplant ist:

GRZ 0,25

Anlage(n):

1. VE-290_1 Schillerstraße 3